

*Betreff:***Oberbauform für die Erneuerung der Gleisanlagen Lange Straße -  
Küchenstraße - Hagenbrücke***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

23.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	23.04.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	28.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

**Beschluss:**

„Für die Sanierung der Gleisanlagen im Abschnitt Lange Straße (Radeklint bis westlich Haltestelle Alte Waage) wird die Gleisoberbauform Rasengleis beschlossen.“

**Sachverhalt:**Anlass

Aufgrund der räumlichen Enge im Abschnitt Küchenstraße - Hagenbrücke ist eine integrierte Betrachtung aller Verkehrsarten in diesem Bereich erforderlich. Dieses wurde bereits mit DS 25-26817-01 kommuniziert.

Ob die in der Ursprungsvorlage 26-28604 grob beschriebene Lösung eines separaten Bahnkörpers für beide Fahrrichtungen oder eine gemeinsame Führung mit dem Kfz-Verkehr am Ende als bester Kompromiss angesehen werden kann, bleibt abzuwarten. Bereits jetzt ist jedoch absehbar, dass auch zukünftig ein Kompromiss zwischen den für die einzelnen Verkehrsarten zur Verfügung stehenden Flächen erforderlich ist.

Fazit

Um mit einem Beschluss über die Oberbauform keine denkbare Lösung im Abschnitt Küchenstraße - Hagenbrücke von vornherein zu verhindern, schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss über die Oberbauform in dieser Vorlage auf den Bereich zwischen Radeklint und westlich Haltestelle Alte Waage zu reduzieren. Damit würde die BSVG in die Lage versetzt, zumindest für diesen Streckenabschnitt kurzfristig einen Förderantrag einzureichen und die Sanierung vorzunehmen.

Für den Oberbau im Bereich Haltestelle Alte Waage - Küchenstraße - Hagenbrücke erfolgt eine separate Beschlussfassung.

Leppa

**Anlage/n:**

- 1 - Anlage 1: Anschreiben BSVG (öffentlich)
- 2 - Anlage 2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)

Braunschweiger Verkehrs-GmbH  
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
FB Tiefbau und Verkehr, Abt. 66.2  
Frau Niemann  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
SG – Ulrike Harms  
Tel. + 49 531 28639 748

ulrike.harms@bsvg.net

**Datum:**  
12.03.2026

**Sanierungsmaßnahmen an den Gleisanlagen im Abschnitt Hagenbrücke –  
Küchenstraße – Lange Straße und Auflösung der Gleisverschlingung im Bereich  
Hagenbrücke / Küchenstraße  
Oberbauform Rasengleis für Gremienbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Niemann,

die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant, im Jahre 2027 die Gleisanlagen im Abschnitt Hagenbrücke – Küchenstraße – Lange Straße, bestandsnah zu sanieren. In diesem Zuge soll auch die Gleisverschlingung im Bereich Hagenbrücke / Küchenstraße aufgelöst werden, was zu einer Beschleunigung des Stadtbahnbetriebs und Vorbereitung einer leistungsfähigen Stadtbahntrasse für den geplanten Ausbau des Stadtbahnnetzes für Stadt.Bahn.Plus in diesem Abschnitt führen wird.

Die Gleise werden im Abschnitt Hagenbrücke – Küchenstraße – Lange Straße auf besonderem Bahnkörper in Mittellage geführt und sind im Bestand als Rasengleis ausgeführt.

Die Festlegung einer Ausführung als Rasengleis ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses für diesen Streckenabschnitt aus 1985, da zu dieser Zeit die Planfeststellungsunterlagen einen deutlich einfacheren Umfang hatten und auch der Beschlusstext nicht die Art der Ausführung des Oberbaus festlegt. Es ist anhand der weiteren Dokumentation erkennbar, dass erst nach Planfeststellungsbeschluss in 1987 die Festlegung auf ein Rasengleis erfolgt ist.

Für die jetzt geplanten Änderung an den Gleisachsen im Abschnitt zwischen Hagenbrücke und Haltestelle Alte Waage wird gemäß Abstimmung mit der NLStBV ein Planfeststellungsverfahren erforderlich werden.

Da sich die Gleisachsen in Richtung der nördlichen Bebauung verschieben, wird es auch aus schalltechnischen Gründen notwendig sein, die schallgünstigste Oberbauform herzustellen, um die Anwohner möglichst wenig zu belasten und auch das Erfordernis passiver Schallschutzmaßnahmen zu minimieren.

Somit wäre in diesem Abschnitt das Rasengleis Gegenstand des neuen Planverfahrens und dadurch künftig rechtlich abgesichert.

Für die Beantragung von Zuschussmitteln wird seitens der BSVG in diesem speziellen Fall das Rasengleis auf gesamter Umbaulänge dem Förderantrag zugrunde gelegt.

Gemäß der Handhabung des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit von Rasengleisen, geht die BSVG davon aus, dass der Zuschussgeber die Wiederherstellung des bestehenden Rasengleises an dieser Stelle auch im gesamten Umbauabschnitt, einschließlich der Bereiche der Hagenbrücke, die derzeit aufgrund der Gleisverschlingung mit Pflaster befestigt sind, fördert.

Sollte wider Erwarten der Fördermittelgeber eine Bauform mit Rasengleis nicht bezuschussen wollen, wird die BSVG in diesem Fall die Kosten für diese Art des Oberbaubauausführung aufgrund der Bestandslage tragen.

Für alle Gleissanierungsprojekte hat sich der Rat der Stadt Braunschweig vorbehalten, eine Entscheidung über die zu realisierende Gleisoberbauform zu treffen.

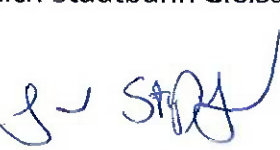
Da in diesem Umbauabschnitt aufgrund der feuerwehrseitigen Forderungen keine Bauform als Schottergleis möglich ist, ein aus Schallschutzerwägungen vollständig eingedeckter Gleisoberbau auf gesamter Länge nicht sinnvoll erscheint und die BSVG im Abschnitt den Bestand der Oberbauform aufnimmt, verzichtet die BSVG auf die übliche Gegenüberstellung von Mehrkosten zwischen verschiedenen Bauformen.

Auf Grund der Terminalschiene für die weitere Planung bitten wir darum, so zügig wie möglich das Erfordernis einer Ratsentscheidung zur Oberbauform zu klären und uns über die ggf. beizustellenden Unterlagen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH**  
Bereich Stadtbahn Gleisanlagen

i. V.



Gunnar Straßburger

i. A.



Ulrike Harms

## Anhang: Klima-Check

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja  nein

### Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:
  - Es erfolgt keine weitere Begründung.
  - Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- Es erfolgt keine weitere Begründung.
- Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

### Erläuterung / Begründung

Die Planung liefert einen Beitrag für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des schienen- und straßengebundenen ÖPNV in Braunschweig

### Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste<br>Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

## Checkliste Tiefbau und Mobilität

THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>